

# ERLAUBNIS

nach § 3 des Betäubungsmittelgesetzes

für die UNITAX-Pharmalogistik GmbH

unter der BtM-Nummer **461 23 03**

für die Betriebsstätte An den Gehren 1  
12529 Schönefeld

Verantwortlich für den Betäubungsmittelverkehr ist

## Die Erlaubnis beinhaltet den nachgenannten Betäubungsmittelverkehr

1. Handel mit den nachgenannten Stoffen  
bis zu den jeweils angegebenen Jahreshöchstmengen.

Erste Seite

Für die vollständige Erlaubnis mit allen aufgeführten Stoffen  
wenden Sie sich bitte an: [info@unitax-group.de](mailto:info@unitax-group.de)

Letzte Seite

Bonn, den 17. Januar 2024

BUNDESINSTITUT FÜR  
ARZNEIMITTEL UND MEDIZINPRODUKTE  
82.01 - 55/4612303/12